

Grundstoff Sonnenblumenöl

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Sonnenblumenöl ist ein Pflanzenöl, es wird aus Sonnenblumenkernen gewonnen.

Bezüglich der Wirkung wird diskutiert, dass die Fettsäuren (u. a. Oleinsäure und Linolsäure) fungizid wirken, möglicherweise durch pH-Wert-Veränderungen auf der Blattoberfläche. Genehmigt wurde bisher lediglich die Anwendung gegen Echten Mehltau an Tomate.



Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1978 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2016/ 1978 DER KOMMISSION - vom 11. November 2016 - zur Genehmigung des Grundstoffs Sonnenblumenöl gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/ 2011 der Kommission \(europa.eu\)](#)
- Beurteilungsbericht [EU Pesticides Database - Active substances - Active substance details \(europa.eu\)](#)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Sonnenblumenöl, sunflower oil
- Lebensmittel

Verwendung im Pflanzenschutz

- Als Fungizid (gegen Pilze)

Zubereitung

Für die Blattspritzung wird Sonnenblumenöl als Öl-Dispersion mit kaltem Wasser gemischt (0,1 bis 0,5 % Öl). Behandlungen während der Blüte sind zu vermeiden. Nicht bei Sonne anwenden, da es zu Pflanzenschäden kommen kann. Verschütten der Dispersion ist zu vermeiden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-214	Tel. 0451 317020-00	Tel. 04331 9453-373
Fax: 04120 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: shoehnl@lksh.de

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Genehmigte Anwendungen

Tomate	Echter Mehltau (<i>Oidium neolycopersici</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland BBCH 32 - BBCH 37 und BBCH 61 - 71 0,5 bis 1 l anwendungsfertige Spritzbrühe pro 10 m ² 2-4 Behandlungen Blattspritzung, keine Anwendung während der Blüte, Verschütten der Dispersion vermeiden. 8 Tage 2 Tage
---------------	---	---	---

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein